

Gemeinde Lebusa

**Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Lebusa am Dienstag, den 04.09.2018  
im Saal der Gemeinde Lebusa OT Lebusa**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Klee  
Gemeindevertreter:  
OT Lebusa: Herr Kaule, Herr Lorenz, Herr Rolcke  
OT Freileben: Frau Polz, Frau Zimmermann, Herr Schaar, Herr Komar  
Ortsvorsteherin:  
OT Lebusa: Frau Köhler

Entschuldigt: Gemeindevertreter:  
OT Körba: Herr Micknaß  
Ortsvorsteher:  
OT Körba: Herr Brockmeier

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Herr Müller

Gäste: Herr Schmidt, Herr M. van't Westeinde, Herr J. van't Westeinde, Frau Kiel,  
Herr Theuerkauf

Protokollant: Herr Müller

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 19.06.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen zu Bauanträgen
6. Beschlussfassung zum Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Hofstelle mit Milchviehstall und Hofmolkerei im OT Lebusa
7. Diskussion und Beschlussfassung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lebusa
8. Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe zur Berufung eines gemeinsamen Wahlleiters und dessen Stellvertreters zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
9. Beschlussfassung zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019
10. Informationen zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
11. Beschlussfassung über die Erklärung der Gemeinde Lebusa zur wolfsfreien Zone
12. Beschlussfassung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba

13. Beschlussfassung zur Entbehrlichkeit des Wohn- und Geschäftshauses in der Schulstraße 60 im OT Lebusa auf einer Teilfläche des Flurstücks 621 der Flur 3 in der Gemarkung Lebusa
14. Informationen zu den Veränderungen der Investitionsplanung 2018
15. Anträge und Verschiedenes

#### Nichtöffentlicher Teil

16. Protokollkontrolle vom 19.06.2018
17. Vergabe von Bauleistungen:
  - Erneuerung Fachwerk Mühlenscheune im OT Lebusa (Zimmererarbeiten)
  - Erneuerung Fachwerk Mühlenscheune im OT Lebusa (Maurerarbeiten)
  - Sanierungsarbeiten in der Lindenstraße im OT Körba
18. Beschlussfassung zum Verkauf des Wohn- und Geschäftshauses in der Schulstraße 60 im OT Lebusa auf einer Teilfläche des Flurstücks 621 der Flur 3 in der Gemarkung Lebusa
19. Grundstücksangelegenheiten

#### **Gefasste Beschlüsse**

- |              |  |
|--------------|--|
| 23.-09./2018 | Ablehnung zum Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Hofstelle mit Milchviehstall und Hofmolkerei im OT Lebusa   |
| 24.-09./2018 | zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lebusa   |
| 25.-09./2018 | zur Übertragung der Aufgabe zur Berufung eines gemeinsamen Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 auf den Amtsausschuss des Amtes Schlieben |
| 26.-09./2018 | zur Bildung der Wahlkreise zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019   |
| 27.-09./2018 | über die Erklärung der Gemeinde Lebusa zur wolfsfreien Zone  |
| 28.-09./2018 | zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba   |
| 29.-09./2018 | zur Entbehrlichkeit des Wohn- und Geschäftshauses in der Schulstraße 60 im OT Lebusa auf einer Teilfläche des Flurstücks 621 der Flur 3 in der Gemarkung Lebusa  |
| 30.-09./2018 | zur Vergabe von Zimmererarbeiten für die Erneuerung des Fachwerkes der Mühlenscheune im OT Lebusa  |
| 31.-09./2018 | zur Vergabe von Maurerarbeiten zur Erneuerung des Fachwerkes der Mühlenscheune im OT Lebusa  |
| 32.-09./2018 | zur Vergabe von Sanierungsarbeiten in der Lindenstraße im OT Körba   |
| 33.-09./2018 | zum Verkauf des Wohn- und Geschäftshauses in der Schulstraße 60 im OT Lebusa auf einer Teilfläche des Flurstücks 621 der Flur 3 in der Gemarkung Lebusa  |
| 34.-09./2018 | zur Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf der in der Gemarkung Körba, Flur 2 gelegenen Flurstücke 540, 541 und 542   |
| 35.-09./2018 | zur Übernahme von Abstandsflächen auf den Flurstücken 405 und 406, Flur 3 in der Gemarkung Lebusa  |

#### **Öffentlicher Teil**

##### Ortsbegehung Lebusaer Park

Vor Beginn der Gemeindevertretersitzung begeben sich die Abgeordneten und Gäste zur gemeinsamen Ortsbegehung bezüglich des Kaufbegehrens von Herrn Dr. von Erichsen an einer Teilfläche des Flurstückes 556, Flur 3, Gemarkung Lebusa zur Abrundung seines Schlossgrundstückes in den Park.

Der Amtsdirektor macht umfassende Ausführungen zu den bisherigen Kaufverhandlungen und den gefassten Beschlüssen. Er verweist auf die Forderung der Gemeinde, nach einer grundbuchlichen Sicherung des bestehenden Wegerechts für Einwohner und Pferde auf dem betreffenden Flurstück, welche bisher durch Herrn Dr. von Erichsen nicht akzeptiert wurde und Hauptgegenstand des Vor-Ort-Termins ist.

Die Abgeordneten nehmen den Weg in Augenschein. Sie diskutieren ausführlich und sprechen sich einheitlich dafür aus, das Wegerecht keinesfalls abzutreten.

Herr Dr. von Erichsen führt an, dass er damit einverstanden wäre, sein Kaufinteresse an dem Flurstück lediglich auf die Teilfläche bis zu dem durch die Öffentlichkeit genutzten Weg zu beschränken. Die Gemeindevertreter befürworten diesen Vorschlag.

Herr Müller spricht die Kosten an, welche infolge des Ausmessens der durch Herrn Dr. von Erichsen zu erwerbenden Teilfläche aus dem Flurstück 556, Flur 3, Gemarkung Lebusa anfallen und grundsätzlich durch den Käufer zu tragen sind.

Die Eheleute von Erichsen und Herr Donndorf nehmen an dem weiteren Sitzungsverlauf nicht teil.

#### TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Klee, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Gemeindevertreter gedenken den Verstorbenen Herrn Baldur Dehnz und Herrn Friedhelm Brockel aus Lebusa.

#### TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 1	TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 2	TOP 13	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 3	TOP 17	Beschlussvorlagen Nr. 8, 9, 10
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 4	TOP 18	Beschlussvorlage Nr. 11
TOP11	Beschlussvorlage Nr. 5	TOP 19	Beschlussvorlagen Nr. 12, 13

Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

Die Beschlussvorlage Nr. 13 ist eine Tischvorlage.

#### TOP 3

##### Protokollkontrolle vom 19.06.2018

Dem öffentlichen Teil des Protokolls wird einstimmig zugestimmt.

#### TOP 4

Herr J. van't Westeinde bittet darum, dass die Bäume des Lebusaer Parkes, welche sich entlang der Grundstücksgrenze zum Gelände der Tierzucht Lebusa GmbH befinden, verschnitten werden.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass der Verkehrsspiegel an der Ecke gegenüber dem Grundstück der Familie Romanus in Lebusa von Bewuchs befreit werden müsste.

Herr M. van't Westeinde weist darauf hin, dass der Birkenweg gegenwärtig nicht ganzjährig zu befahren ist.

Herr Polz macht auf die Möglichkeit des Ausbaus über den landwirtschaftlichen Wegebau aufmerksam. Das Amt prüft derzeit eine Beantragung durch die Gemeinde Lebusa.

#### TOP 5

Herr Polz informiert zu folgendem Bauantrag:

Herr Marko Kaule, Dorfstraße 43 a in 04936 Lebusa beantragt die Nutzungsänderung der ehemaligen Kita in 04936 Lebusa, Klein Ende 103 zum Wohnhaus (2 WE) sowie den Neubau eines Carports. Die Gemeindevertreter erteilen ihr Einvernehmen.

#### TOP 6

##### **Beschlussvorlage 1**

Herr Lorenz erläutert das Bauvorhaben „Neubau einer landwirtschaftlichen Hofstelle mit Milchviehstall und Hofmolkerei im OT Lebusa“.

Frau Kiel äußert Bedenken in Hinblick auf die von dem Milchviehstall ausgehende Geruchsbelästigung für die Anwohner. Auch die Totenruhe der auf dem angrenzenden Friedhof beigesetzten Personen sieht sie bei Umsetzung des Bauvorhabens gefährdet.

Dieser Meinung schließt sich Herr Theuerkauf an und fügt hinzu, dass aufgrund der geplanten Größe mit einem erhöhten Lärmpegel zu rechnen ist. Er hält den Standort für die Errichtung des Betriebsgeländes für ungeeignet.

Frau Köhler merkt an, dass sie Zweifel daran hat, dass der Schliebener Weg für das Anfahren des Landwirtschaftsbetriebes mit der tonnenschweren Agrar- und Transporttechnik, ausgelegt ist.

Der Amtsdirektor sagt, dass es bei Realisierung des Vorhabens auch nicht ausreicht, den Weg zur Hofstelle mit dem Milchviehstall und der Hofmolkerei mit verdichtetem Material zu befestigen. Er hält diesbezüglich eine bituminöse Deckschicht und eine Rinne im Zuführungsbereich für erforderlich.

Die Gemeindevertreter versagen das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Herrn Vinzenz Lorenz, wohnhaft in 04936 Lebusa, Dorfstraße 61 auf Neubau einer landwirtschaftlichen Hofstelle mit Milchviehstall und Hofmolkerei im OT Lebusa mit folgender Begründung:

1. Die Stallanlage neben dem Friedhof ist wegen der Störung der Totenruhe sehr bedenklich.
2. Das zunehmende Verkehrsaufkommen ist zusätzliche Belästigung für die vorhandene Wohnbebauung.
3. Das zusätzliche Verkehrsaufkommen kann der Ausbaugrad des Schliebener Weges nicht aufnehmen, da die Tragfähigkeit nicht gegeben ist.
4. Durch eine zusätzliche Stallanlage in einer weiteren Windrichtung kommt es zu zusätzlichen Geruchsbelästigungen für die Anwohner. Die Stallanlage rückt an die vorhandene Wohnbebauung heran.

**Beschluss-Nr.: 23.-09./2018**

**0 Ja-Stimmen**

**3 Nein-Stimmen**

**4 Stimmenthaltungen**

Herr Polz weist die Gemeindevertreter darauf hin, dass die Versagung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Genehmigung der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Elbe-Elster ersetzt werden kann.

#### TOP 7

##### **Beschlussvorlage 2**

Herr Müller weist darauf hin, dass nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAGBbg) die Höhe der Friedhofsgebühren alle zwei Jahre im Rahmen einer Kalkulation auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen sind. Die letzte Friedhofsgebührenkalkulation für das Friedhowswesen der Gemeinde Lebusa wurde im Jahre 2015 durchgeführt.

Die aktuelle Gebührenkalkulation liegt den Abgeordneten vor. Herr Müller macht umfassende Ausführungen zum Kalkulationsschema. Der Gebührentarif für die Trauerhalle wird je Nutzungseinheit berechnet. Bei der Grabnutzung werden die Gebühren je Grabart im Voraus für die Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren bei Urnenbestattungen und 25 Jahren bei Erdbestattungen erhoben. Zudem besteht die Möglichkeit, nach Ablauf der Ruhezeit, das Nutzungsrecht an der Grabstelle zu verlängern.

Die Gemeindevertreter beschließen die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Lebusa ab 01.01.2019.

**Beschluss-Nr.: 24.-09./2018**

**8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen**

#### TOP 8

##### **Beschlussvorlage 3**

Herr Müller erläutert, dass in Vorbereitung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 grundsätzlich für jede Gemeinde nach § 14 Abs. 2 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) ein Wahlleiter und ein stellvertretender Wahlleiter zu berufen ist. Beim Amts-Modell können die Vertretungen der amtsangehörigen Gemeinden beschließen, dass diese Aufgabe dem Amtsausschuss übertragen und ein gemeinsamer Wahlleiter sowie dessen Stellvertreter bestimmt wird.

Die Gemeindevertreter beschließen die Übertragung der Aufgabe zur Berufung eines gemeinsamen Wahlleiters und dessen Stellvertreters für die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 auf den Amtsausschuss des Amtes Schlieben.

**Beschluss-Nr.: 25.-09./2018**

**8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen**

#### TOP 9

##### **Beschlussvorlage 4**

Weiterhin erklärt Herr Müller, dass in Hinblick auf die nächsten Kommunalwahlen über die Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise zu befinden ist. Die Gemeindevertreter beschließen, dass das Wahlgebiet der Gemeinde Lebusa in einen Wahlkreis eingeteilt wird.

**Beschluss-Nr.: 26.-09./2018**

**8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen**

#### TOP 10

Herr Müller unterrichtet die Abgeordneten über die Neuerungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Durch diverse Änderungen sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern umfassendere Beteiligungsrechte in der Kommune eingeräumt werden. Neben den „Einwohnerfragestunden“ und den „Einwohnerversammlungen“, ist auch die „Einwohnerbefragung“ als zusätzliche Form der Einwohnerbeteiligung von den Gemeinden einzuführen. Welche Form der Bürgerbeteiligung die Kommune letztendlich anwendet, obliegt der Gemeindevertretung.

Des Weiteren gibt es eine Neuregelung, welche vorschreibt, dass die Gemeinde, Kindern und Jugendlichen in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte zuzusichern hat. Dabei ist zu beachten, dass Kinder und Jugendliche bereits an der Entwicklung einer entsprechenden Regelung zu beteiligen sind.

Aus den Änderungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg resultiert ein Anpassungsbedarf der Hauptsatzung. Die Beschlussvorlage für die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lebusa wird durch das Amt Schlieben für die nächste Sitzung erarbeitet. Zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Vorfeld zu der Änderung der Hauptsatzung erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung in den Amtsnachrichten.

TOP 11

**Beschlussvorlage 5**

Herr Polz erläutert ausführlich die Beschlussvorlage.

Auf Initiative des Bauernbundes Brandenburg, welche sich für die Einrichtung von „wolfsfreien Zonen“ einsetzt, soll die Landesregierung aufgefordert werden, das Gemeindegebiet im Wolfsmanagementplan als nicht für eine Besiedlung durch den Wolf geeignete Zone auszuweisen, da überwiegend öffentliche Interessen dem entgegen stehen. Insbesondere der Schutz der Bevölkerung, die unbeschwerter Nutzung der offenen Landschaft sowie eine natur- und artgerechte Weideterhaltung. Auch andere Amtsgemeinden haben dazu bereits einen Beschluss gefasst.

Die Gemeindevertreter beschließen die Erklärung der Gemeinde Lebusa zur wolfsfreien Zone.

**Beschluss-Nr.: 27.-09./2018**

**7 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**1 Stimmenthaltung**

TOP 12

**Beschlussvorlage 6**

Die Gemeindevertreter beschließen den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses“ in der Gemeinde Lebusa OT Körba.

**Beschluss-Nr.: 28.-09./2018**

**8 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

TOP 13

**Beschlussvorlage 7**

Die Gemeindevertreter beschließen die Entbehrlichkeit des Wohn- und Geschäftshauses in der Schulstraße 60 im OT Lebusa auf einer Teilfläche des Flurstückes 621 nebst der in der Karte dargestellten Teilfläche selbst der Flur 3 in der Gemarkung Lebusa.

**Beschluss-Nr.: 29.-09./2018**

**8 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Stimmenthaltungen**

TOP 14

Herr Polz informiert über die Veränderungen in der Investitionsplanung 2018 der Gemeinde Lebusa. Den Abgeordneten liegt dazu eine Übersicht (Stand 04.09.2018) mit Darstellung aller Maßnahmen sowie deren Finanzierung und Deckung vor.

Die Abgeordneten legen die vorgeschlagenen Veränderungen in der Investitionsplanung einstimmig fest.

TOP 15

Herr Polz informiert zur Bekanntmachungspflicht bei auslaufenden Konzessionsverträgen nach § 46 (2) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Der mit der envia Mitteldeutsche Energie AG im Jahre 2002 geschlossene Konzessionsvertrag endet am 31.12.2021.

Herr Polz erläutert die Schritte des komplexen Verfahrens, welches auf EU Ebene vorgeschrieben ist und mindestens alle 20 Jahre, wie ein vergabeähnliches Verfahren durchgeführt wird.

Wesentliches Anliegen ist die Rechtskonformität/-sicherheit zu gewährleisten und maximale Konzessionseinnahmen und zulässige Nebenleistungen zu erzielen.

Über das Landesprogramm „WLAN-Hotspots“ werden durch das Land Brandenburg an kommunalen Standorten und in touristischen Hauptgebieten, die Herstellung und den Betrieb über fünf Jahre von insgesamt ca. 1.000 Hotspots gefördert. Herr Polz verliest die Standorte, welche seitens der Amtsverwaltung für die Errichtung der WLAN-Hotspots in der Gemeinde vorgeschlagen wurden.

Herr Polz gibt bekannt, dass das Amt der Schiedsperson für die Schiedsstelle des Amtes Schlieben ab 2019 neu zu besetzen ist und eine Ausschreibung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt. Derzeit ist noch Herr Brunk als Schiedsmann tätig.

Herr Klee weist auf Schäden am Gehweg (hochgedrückte Platten) infolge der Beseitigung eines Rohrbruches durch den Herzberger Wasser- und Abwasserzweckverband in 04936 Lebusa OT Freileben, Zum Buchengrund hin. Er bittet darum, den HWAZ dazu aufzufordern, den Gehweg wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

In diesem Jahr findet der internationale Vorlesetag am 16.11.2018 statt. Der Amtsdirektor Herr Polz lädt die Gemeindevertreter der Gemeinde Lebusa dazu ein, sich als Vorlesepaten zu beteiligen.

Des Weiteren wurde das Amt Schlieben zum 9. Sponsorenwettkampf des MC Lebusa e.V. am 15.09.2018, um 09.00 Uhr eingeladen. Anmeldungen für die Teilnahme werden gern entgegen genommen.

Die Gemeindevertreter unterbrechen um 20:50 Uhr die Sitzung für fünf Minuten.

#### Nichtöffentlicher Teil

...

Klee  
Bürgermeister

Polz  
Amtsdirektor